

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

142 (26.5.1898)

Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Mai 1898.

Badischer Landtag.

97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag, den 24. Mai 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsanwalt Dr. Böhm; später: Präsident des Ministeriums Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Amtmann Dr. v. Grimm und Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Auf eine Anfrage der Petitionskommission betreffend die Petition des Alfred Klingele von Säckingen um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Ausbeutung der öffentlichen Wasserkräfte hat die Regierung erwidert, es werde bei der Beratung des Entwurfs des Wassergesetzes Gelegenheit geben, die in der Petition berührten Fragen zu erörtern. Die Petition wird deshalb der Justizkommission zur Behandlung bei der Beratung des Wassergesetzes überwiesen.

Abg. Armbruster berichtet über die Bitte des katholischen Stiftungsraths der Stadtgemeinde Gengenbach und der dazu gehörigen drei Filialgemeinden, die Restauration der Pfarrkirche in Gengenbach bezw. die Bitte um Zuweisung eines Staatsbeitrages betreffend. Die Petition geht dahin, die Kammer wolle in Anbetracht der Nothlage und aus Billigkeitsrücksichten den Fehlbetrag von 59 105 M. zum Ausbau der Pfarrkirche bewilligen. Der Vertreter der beteiligten Ministerien des Unterrichts und der Finanzen hat in der Kommission ausgeführt: Sollte die vorliegende Petition empfehlend überwiesen werden, so sei die Großh. Regierung geneigt, die früher schon im Budgetentwurf in Aussicht genommenen 20 000 Mark wieder einzustellen, womit sie aber an die äußerste Leistungsgrenze gehe und auch einen Beitrag gewähre, welcher der Sach- und Rechtslage entspreche. Wie in dem Kommissionsberichte hervorgehoben werde, bestünde für den Staat kein Rechtsgrund, der ihn zu einem Beitrag verpflichte. Auch die Säkularisation mit ihren Folgen lege ihm keine Verpflichtung auf, er leiste den Staatszuschuß einzig und allein für ein altes Baudenkmal, soweit dessen Restauration in Betracht komme, keineswegs aber für dessen Zubauten und dafür, daß der alte Baustyl wieder hergestellt würde. Die erheblich bedeutenderen Kosten seien lediglich durch die beiden letzterwähnten erweiterten Restaurationen erwachsen, aber dafür müßten und könnten auch die Fonds ankommen. Die Kommission hält den einstimmig beschlossenen Antrag für gerechtfertigt: Die Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung empfehlend überwiesen.

Staatsanwalt Dr. Böhm: Was in Gengenbach zur Restauration der ehrwürdigen ehemaligen Abteikirche geschehen sei, insbesondere die Opfer, welche die beteiligten Gemeinden und viele Private durch reiche Spenden gebracht hätten, verdienen Dank und Anerkennung. Die Regierung sei den Restaurationsarbeiten mit lebhaftem Interesse gefolgt und gerne bereit, auch ihrerseits zu der Vollendung des Werkes beizutragen. Der Gesichtspunkt unter dem ein Eintreten des Staates erfolgen könne, sei, da eine staatliche Baupflicht für die Kirche nicht bestehe, lediglich derjenige der Denkmalspflege. Von diesem Standpunkte könne ein Beitrag für die reiche innere Ausstattung der Kirche nicht geleistet werden; als entsprechender Zuschuß für die Konservirung des Baudenkmals als solcher, sei von sachverständiger Seite der Betrag von 20 000 M. bezeichnet worden. Diesen Betrag, der schon im Budgetentwurf vorgesehen gewesen sei, nachzufordern, sei das Ministerium im Falle der empfehlenden Ueberweisung der Petition durch das Hohe Haus bereit. Das Finanzministerium habe sich hiermit in dankenswerther Weise einverstanden erklärt.

Abg. Hennig wünscht einen höheren Beitrag, da wenn auch keine rechtliche, so doch eine moralische Verpflichtung des Staates besteht.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Febr. v. Bodman berichtet über die Bitte der städtischen Waldhüter in Freiburg und Heidelberg, sowie der städtischen Waldhüter und Wegwarte in Baden Baden um Ermöglichung der Aufnahme in's städtische Beamtenstatut.

Die Kommission beantragt in ihrer überwiegenden Mehrheit, die Petition in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß der § 184 des Forstgesetzes abgeändert und den Gemeinden das Recht der freien Entlassung der Waldhüter eingeräumt wird.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Großh. Regierung sei auch der Meinung, daß der bestehende Zustand so bald als möglich geändert werden solle, aber nicht auf dem bezeichneten Weg. Der § 184 des Forstgesetzes bezwecke, den Waldhüter vor ungerechtfertigten Entlassungen seitens der Stadt zu schützen. Wenn trotzdem die Waldhüter mit dem auffallenden Ersuchen kommen, daß dieser Schutz aus dem Forstgesetz entfernt werde, so komme dies daher, daß man den Leuten gesagt habe, sie könnten sonst nicht in das städtische Beamtenstatut aufgenommen werden. Das sei aber falsch. Die Städte sollten ihr Ortsstatut abändern. Das sei viel einfacher, als die Aenderung des Gesetzes. Er sei also mit dem Kommissionsantrag nicht einverstanden. Uebrigens würden auch nach Aenderung des § 184 die Waldhüter, wenn sie von der Gemeinde entlassen werden, den Rekurs an das Ministerium des Innern ergreifen können. Der § 184 könne vielleicht geändert werden, so daß die Städte eine größere Bewegungsfreiheit vorbehalten

des Rekurses bekommen. Allein der jetzige Anlaß sei nicht geeignet dazu.

Abg. Kopf bedauert, daß die Großh. Regierung gegenüber der Petition einen ablehnenden Standpunkt einnimmt. Er gebe dem Herrn Minister Recht, daß die Städte den Waldhütern die Ruheversorgung gewähren können; aber sie thun das aus prinzipiellen Gründen nicht. Redner motivirt die Stellungnahme der Städte zu dieser Frage und bittet um möglichst einstimmige Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Dr. Wilkens betont, daß die Städte ihr Statut in diesem Punkt nicht ändern können, ohne sich eines wesentlichen Rechts zu begeben. Die Verwaltungen dürften doch gegen den Verdacht der Willkürlichkeit geschützt sein. Die Regierung solle, wenn nicht das ganze Gesetz revidirt wird, doch in diesem Punkt eine Aenderung herbeiführen, da nur dadurch eine befriedigende Lösung ermöglicht wird.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Ausführungen der beiden Vordredner hätten ihm gezeigt, daß es nichts als der point d'honneur sei, der die Herren abhalte, den berechtigten Wünschen der Waldhüter Rechnung zu tragen. Diesen point d'honneur könne er nicht anerkennen. Derselbe sollte gegenüber dem Bedürfnis zurücktreten. Eine Revision des Forstgesetzes sei nicht so leicht. Was den großen Städten recht wäre, müßte auch den kleinen und den Landgemeinden billig sein. Der Abg. Kopf habe von dem Einfluß des Landtags eine erstaunlich geringe Meinung befaßt. Formell könne die Kammer die Städte allerdings nicht zwingen, aber es würde wohl nicht ohne Wirkung bleiben, wenn sie sagen würde, die Städte sollten hinter den berechtigten Wünschen der Waldhüter den point d'honneur zurücktreten lassen.

Abg. Armbruster: Er gehöre zur Kommissionsminderheit, die gegen den Kommissionsantrag gestimmt hat. Er wünsche für die Waldhüter die Wohlthat der Versorgung; doch halte er den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, um eine Aenderung des Gesetzes in diesem Punkte herbeizuführen. Die Städte seien wohl in der Lage, in einem provisorischen Statut den Waldhütern die Wohlthaten der Versorgung zuzuführen zu lassen, bis das Gesetz geändert wird. Der Staat könne sich des Einflusses auf die Besetzung einer Beamtenstelle nicht begeben.

Abg. Dr. Wilkens: Der Standpunkt des point d'honneur habe wohl bei dieser Frage mitgespielt, sei aber nicht ausschlaggebend.

Abg. Kopf ist mit diesen Ausführungen einverstanden. Ein materieller Grund, warum der § 184 bestehen bleiben soll, sei nicht geltend gemacht worden.

Abg. Straub glaubt, daß der § 184 den Gemeinden gegenüber überflüssig ist. Da aber eine Revision des Forstgesetzes in Aussicht genommen ist, so liege kein zwingender Grund vor, jetzt an die Aenderung eines einzelnen Paragraphen heranzutreten. Er stimme daher gegen den Kommissionsantrag.

Abg. Heimbürger: Wenn von allen Seiten die Abschaffung dieses Paragraphen gefordert werde, so liege kein Grund vor, ihn länger zu behalten. Die Aenderung des § 184 sei doch keine so schwierige Sache. Das Haus mache ja jetzt eine Pause und während die Abgeordneten sich der Wahlagitation widmen, hätte das Ministerium des Innern Zeit, sich mit der Aenderung zu beschäftigen. (Heiterkeit.)

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Aenderung des § 184 wäre allerdings eine Kleinigkeit, aber es handle sich um die Frage einer Aenderung der Organisation der Waldhüter überhaupt, über die er im jetzigen Stadium noch keine nähere Mittheilung machen könne. Diese Aenderung stehe im Zusammenhang mit dem § 184. Wenn die Aufhebung des § 184 leicht sei, so sage er, die Städte können noch mit viel geringerer Schwierigkeit ihr Ortsstatut ändern und sollten deshalb den ersten Schritt thun.

Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen neun Stimmen angenommen.

(Vizepräsident Land übernimmt das Präsidium.)

Abg. Werr berichtet über die Bitte einer Anzahl Landwirthe verschiedener Gemeinden des Schwarzwalds um Befreiung der Hirtenhuden vom Turnunterricht.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Die Abgeordneten Schüler, Frank, Eber, Giesler, Hertz, Kopf und Hug stellen den Antrag, den Wünschen der Petenten in der Weise Rechnung zu tragen, daß die Verordnung vom 19. Juli 1876, § 2 dahin abgeändert wird, daß den Kreis Schulvisitatoren die Befugniß erteilt wird, auf Antrag der Gemeindebehörden nicht bloß die Schüler des vierten Schuljahres, sondern auch Schüler der späteren Schuljahre in einzelnen Fällen für die Sommermonate vom Besuche des Turnunterrichts zu dispensiren.

Abg. Schüler begründet den Antrag. Es habe ihn geradezu beelen, zu hören, daß der Stand der Hirtenhuden bringe und deshalb abgeschafft werden sollte. Wie stehe es denn mit den Gefahren der Viehhäuten in den Städten? Das Viehhüten sei notwendig, aber auf dem Schwarzwald sei das Turnen nicht so notwendig. Die Petitionen würden immer und immer wieder kommen.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger: Der Standpunkt der Regierung sei im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt und er könne dem Vordredner keine Zustimmung hinsichtlich eines Eingehens auf die Wünsche der Petenten

geben. Eine Aenderung würde ein folgenschwerer Schritt sowohl für die Volksschule überhaupt, wie für die Schüler sein. Der Begriff des Hirtenknaben sei nicht bestimmt; der Vordredner habe selbst gesagt, daß die Kinder vielfach für landwirtschaftliche Arbeiten überhaupt benutzt werden. Ein Dispens würde also zur Folge haben, daß in ganzen Gegenden ein Turnunterricht im Sommer nicht stattfindet. Turnunterricht, getrennt vom übrigen Unterricht, komme wohl kaum vor. Er wolle diesen Punkt übrigens eingehend prüfen. Die Gründe für den Dispens seien bemerkenswerth, aber nicht durchschlagend. Die Bewegung in freier Luft erzeuge die geordnete Bewegung beim Turnen nicht. Es sei bedenklich, die Kreis Schulräthe mit dem Dispens zu beauftragen. Die Orts schulräthe wären geeigneter. Wenn das Hohe Haus die Ueberweisung der Petition zur Kenntnignahme beschliesse, solle eine objektive Prüfung stattfinden, aber es wäre zweckmäßig, um keine zu großen Erwartungen aufkommen zu lassen, wenn der Kommissionsantrag angenommen würde.

Abg. Dr. Weygoldt: Der Antrag Schüler sei nichts als ein maskirter Antrag auf empfehlende Ueberweisung, der die Befreiung des Turnens im Schwarzwald zur Folge hätte. Wo fange der »Hirtenhude« an und wo höre er auf? Die Dispensation müßte einfach allen Kindern erteilt werden. Tagesordnung sei das Richtige. Auch auf dem Lande habe das Turnen seinen Werth, indem es die Kinder allseitig körperlich übt. Außerdem habe es einen hohen erzieherischen Werth. Auch haben wir in Baden die kürzeste Schulzeit von allen Staaten (16 Stunden wöchentlich, Elsaß 22, Hessen 30, Pfalz 24.) Wo liege da die Berechtigung bei uns, zu klagen? Der Stand der Hirtenhuden sei nicht verächtlich, er sei ja eigentlich gar kein Stand. Aber das könne er aus den Prüfungen sagen, daß das vielfach arbeitslose Kinder seien, die geistig verumpft werden durch das Viehhüten und denen gerade die Schule recht thue.

Abg. Neuwirth erklärt sich für den Antrag Schüler. Die Schüler sollten namentlich in solchen Fällen, wo die Schule weit entfernt ist, vom Turnunterricht dispensirt werden.

Abg. Hertz stimmt dem Antrag Schüler und Genossen zu.

Abg. Frank: Wenn der Antrag den Sinn hätte, den ihm Weygoldt unterlegt habe, so würde er ihn nicht unterschreiben haben. Es handle sich nur um Dispensation durch den Kreis Schulrath auf Antrag der Orts Schulbehörden, wo es notwendig sei.

Abg. Mampel ist für den Antrag Schüler.

Abg. Dreesbach spricht sich gegen den Antrag aus.

Abg. Kopf warnt, daß man aus Prinzipienreiterei zu einem Entschluß komme, wie der Abg. Dreesbach. Der Antrag Schüler mit der Dispensbefugniß enthalte das Mindeste, was man auf diesem Gebiete verlangen kann.

Abg. Heimbürger: Die Ausführungen des Abg. Weygoldt haben wohl alle Kollegen überzeugt, daß es nicht gut wäre, den Turnunterricht abzuschaffen. Thatsächlich werde schon in recht weitem Maße Dispens gewährt. Er könne dem Antrag Schüler, der darauf hinauslaufe, das Turnen illusorisch zu machen, nicht zustimmen.

Abg. Eber tritt für den Antrag Schüler ein.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Weygoldt, Schüler und Werr wird der Antrag Schüler mit 29 gegen 19 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Müller erstattet Bericht über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers Franz Josef Ulrich in Eppelheim um Regulirung seines Ruhegehalts bezw. um Unterfützung. Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Hering berichtet über die Bitte des Hauptlehrers a. D. Karl Otto Riefterer in Freiburg um Wiederverwendung im Schuldienst bezw. Erhöhung seines Ruhegehalts.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird debattelos angenommen.

Abg. Neuwirth berichtet über die Bitte des Hauptlehrers Otto Grimm in Mannheim um etatmäßige Anstellung und Entschädigung.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dreesbach findet es merkwürdig, daß ein Lehrer, der schon Hauptlehrer war, nicht mehr als solcher beschäftigt werden kann, sondern in der Stelle als Unterlehrer in Mannheim verharren muß. In der Behandlung des Petenten liege ein gewisser Widerspruch. Man solle sich definitiv entscheiden, ob der Mann überhaupt als Lehrer genügt.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger erklärt, die Stadt Mannheim möge Grimm anstellen, der als Lehrer zufriedenstellendes leiste, aber auf einen kleinen Ort einfach nicht gehen würde und auch nicht passe.

Abg. Dreesbach kann nicht einsehen, warum sich gerade Mannheim des Schmerzenskindes der Regierung anzunehmen hat. Das altkatholische Glaubensbekenntniß könne keinen Grund für die Zurücksetzung bilden. Vielleicht tauge der Petent für Karlsruhe. Die Regierung möge einmal einen Versuch machen.

Der Kommissionsantrag wird nach einem Schlußwort des Berichterstatters mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 15. Mai bis 22. Mai. 1898. (Mitgeteilt vom Groß. Statist. Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm.																										
	Weizen	Kornen	Bohnen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wicken- u. Klee	Wickenmehl Nr. 1	Wickenmehl Nr. 2	Wickenmehl Nr. 3	Wickenmehl Nr. 4	Wickenmehl Nr. 5	Wickenmehl Nr. 6	Wickenmehl Nr. 7	Wickenmehl Nr. 8	Wickenmehl Nr. 9	Wickenmehl Nr. 10	Wickenmehl Nr. 11	Wickenmehl Nr. 12	Wickenmehl Nr. 13	Wickenmehl Nr. 14	Wickenmehl Nr. 15	Wickenmehl Nr. 16	Wickenmehl Nr. 17	Wickenmehl Nr. 18	Wickenmehl Nr. 19	Wickenmehl Nr. 20			
Hilzingen	25.80	26.00	19.00	18.00	18.00	Konstanz	6.00	5.00	5.00	140	50	36	30	32	144	136	120	160	150	144	210	60	24	80	48.00	38.00	350	290					
Konstanz *)	27.50	28.50	19.00	19.00	18.00	Stodach	6.00	4.50	4.50	95	44	40	34	31	140	136	120	140	140	140	210	60	22	80	40.00	36.00	280	280	240	240			
Radolfzell	26.62	27.00	18.70	18.00	18.00	Ueberlingen	5.00	4.20	4.20	120	44	32	34	32	136	130	120	140	130	136	200	50	24	80	40.00	30.40	350	400					
Mehlfisch	25.97	26.00	18.00	17.54	17.54	Donauwörth	4.60	3.40	3.40	80	44	30	36	36	148	140	120	140	120	150	220	50	22	80	39.50	26.75	280	300	250				
Wullendorf	25.93	26.00	18.00	17.35	17.35	Waldshut	4.60	4.80	4.80	130	48	28	31	31	140	132	120	140	140	150	196	55	22	90	36.00	33.60	250	230	240	200			
Stodach	25.19	25.36	16.80	17.12	17.12	Breisach *)	6.50	5.00	5.00	120	46	42	26	24	140	120	110	140	140	140	220	50	24	75	42.00	28.00	280	260	280	250			
Ueberlingen	28.00	25.90	19.50	17.84	17.84	Ettenheim	6.50	5.00	5.00	100	46	42	28	30	140	132	96	150	150	150	220	50	20	80	42.00	30.00	290	240	250	200			
Billingen	25.60	25.60	18.00	18.00	18.00	Freiburg	5.60	5.00	5.00	100	40	34	32	30	130	120	90	140	140	140	200	50	20	70	46.00	31.50	330	230	230				
Bonnndorf	24.00	24.00	18.00	19.00	19.00	Urrach	6.50	6.00	6.00	100	40	34	32	26	132	120	100	140	140	132	210	55	24	80	40.00	22.00	270	270					
Breisach *)	24.00	24.00	18.00	18.00	18.00	Müllheim	6.00	5.50	5.50	100	48	40	28	26	132	120	100	140	140	132	210	55	24	80	40.00	22.00	270	270					
Emmendingen	26.08	26.08	20.00	17.50	17.50	Rehl	6.40	6.00	6.00	100	48	40	28	26	140	128	128	152	120	140	210	50	19	90	44.00	32.00	280	220	240	200			
Endingen	26.00	26.00	19.16	18.05	18.05	Lahr	6.00	5.50	5.50	90	46	38	28	26	140	130	120	140	130	140	200	50	16	70	44.00	34.00	240	240	180				
Freiburg	26.00	26.00	18.00	18.00	18.00	Offenburg	7.00	6.00	6.00	100	44	30	27	28	140	130	120	140	130	140	200	50	20	80	44.00	32.00	290	250	260	224			
Offingen	26.00	26.00	18.00	18.00	18.00	Baden *)	5.60	5.00	5.00	7.00	80	45	31	34	150	135	95	150	150	150	230	60	22	80	48.00	34.00	220	200					
Müllheim	26.00	26.00	18.00	18.50	18.50	Rastatt *)	5.40	5.00	5.00	7.00	80	45	31	34	140	128	100	132	140	140	220	50	20	80	44.00	34.00	220	180	210	180			
Schopfheim *)	28.00	22.50	22.00	19.00	19.00	Bruchsal	5.00	4.00	4.00	110	42	32	30	32	140	128	100	140	140	140	230	60	20	80	52.00	36.00	220	180	210	180			
Lahr	25.00	25.00	18.25	19.00	19.00	Durlach	5.60	5.00	5.00	100	44	34	29	27	140	132	90	140	132	140	220	55	20	80	46.00	36.00	220	190	200	180			
Offenburg	25.00	25.00	19.25	18.30	18.30	Ettingen	5.00	4.00	4.00	100	44	34	29	27	136	128	100	140	140	140	220	50	22	65	48.00	24.00	190	230	170				
Bruchsal *)	27.75	27.00	18.25	18.25	18.25	Karlsruhe *)	5.60	5.00	5.00	100	44	34	29	27	144	128	116	144	144	144	235	60	18	80	45.00	32.00	200	190	200	180			
Karlsruhe *)	27.00	25.25	18.90	20.58	18.71	Forstheim	4.60	4.40	4.40	100	44	38	25	28	136	128	100	144	136	144	240	60	20	80	40.00	30.00	260	230	240				
Mannheim	27.75	27.50	20.00	20.50	18.75	Wannheim	5.00	3.50	3.50	160	44	34	26	30	150	140	120	150	150	150	240	60	17	70	50.00	40.00	200	160					
Mosbach *)	26.00	26.00	20.00	19.00	18.00	Schweizingen	5.00	5.00	5.00	100	44	30	25	26	132	132	100	140	140	140	180	70	20	70	48.00	34.00	200	160	200	160			
Wertheim *)	26.00	26.00	20.00	19.00	18.00	Heidelberg *)	4.50	4.00	4.00	100	44	34	24	28	144	132	100	144	144	144	240	50	18	70	42.00	34.00	230	180	200	160			
Basel *)	26.00	26.00	20.00	19.00	18.00	Mosbach *)	4.00	4.00	4.00	85	40	28	23	21	130	130	120	130	130	200	50	18	70	40.00	32.00	250	190						
						Schaffhausen	4.00	4.00	4.00	120	40	32	28	28	136	136	168	168	168	200	68	16	80	40.00	32.00	250	190						

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mültern, Fuhrhaltern und Landwirthen.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Bilanz für den 31. Dezember 1897.

ACTIVA.		PASSIVA.	
Worth der Bankgrundstücke	1 293 978 92	Unerhobene Sterbefallzahlungen	635 981 60
Hypotheken	171 771 775 32	Unerhobene Abgangvergütungen	26 497 49
Darlehen an Kreis- und Gemeindeverbände	21 609 235 97	Unerhobene Dividenden	20 607 50
Darlehen auf Werthpapiere	1 055 000 —	Prämienreserve	178 177 690 —
Darlehen auf Versicherungsscheine	15 136 159 —	Prämienüberträge	12 804 107 90
Kautionsdarlehen	824 591 30	Kriegsprämien-Reservefonds	199 247 —
Guthaben bei Bankhäusern	3 619 264 24	Vorausbezogene Prämien	20 808 80
Guthaben an Zinsrenten	427 740 43	Gewährleistungsfonds für Kautionsdarlehen	47 801 —
Guthaben an Bürgern bis 31. Dez. 1897	1 087 159 50	Kautionen, Witwenpensions- und Unter-	
Guthaben bei den Agenten	1 539 202 08	stützungsfonds der Bankbeamten und de-	
Gesundete Prämien wegen halb- oder viertel-		ponirte Versicherungssummen	1 669 946 53
jährlicher Zahlung	1 864 331 —	Zurückgestellt zur Erwerbung eines Grund-	
Baare Kasse	252 332 87	stücks	29 156 67
		Sicherheitsfonds:	
		Ueberüberschüsse der Jahre	
		1893 bis 1896: M. 28 852 891.92	
		Ueberüberschüsse d. Jahr. 1897: „ 8 681 506.19	37 534 398 11
Summa	281 166 237 60	Summa	281 166 237 60

Gotha, den 29. März 1898.
Die Lebensversicherungsbank für Deutschland.
 Der Vorstandskommissar: v. Gilsa. Die Verwaltung: Dr. jur. A. Emminghaus. O. Heinrich. R. Schulze. Dr. jur. A. Samwer.

Deutsche Lebensversicherung Potsdam.

Rechnungs-Abschluss für 1897.

Einnahme.		Ausgabe.	
Prämien-Reserve und sonstige Fonds aus dem Vorjahre über-	19 550 737.41	Versicherungs-Kapitalen und Renten	1 591 230.09
nommen	3 447 177.72	Rückkäufe und Prämien-Rückgewähr	99 413.30
Prämien-Einnahmen	798 841.88	Dividenden an Versicherte	316 907.87
Zinsen und Miethserträge	69 158.68	Rückversicherungs-Prämien	9 106.47
Sonstige Einnahmen	23 865 915.69	Provisionen, Verwaltungskosten, Abschreibungen	664 908.94
		Hypotheken- und Garantiekapitalzinsen	22 100.00
		Prämienreserve und sonstige Fonds Ende 1897	20 740 443.45
		Gewinn	421 805.57
		Summa	23 865 915.69

Activa.		Passiva.	
Garantiekapital	144 000.00	Garantiekapital	180 000.00
Grundbesitz und Inventar	1 534 803.63	Sicherheitsfonds	310 384.08
Hypotheken	15 196 890.49	Specialreserven	358 531.06
Werthpapiere	1 531 701.40	Schadenreserve	62 211.85
Kautionsdarlehen	1 567 427.70	Prämienreserve und Ueberträge	19 830 478.43
Reichsbankmäßige Wechsel	766 025.00	Gewinnreserve	48 869.30
Kautionen- und Beamtendarlehen	7 682.70	Baar-Kautionen	500 000.00
Reichsbankmäßige Wechsel	259 974.49	Hypothekenschuld von Franz. Str. 24, Berlin	22 705.67
Guthaben bei Bankhäusern und Agenten	23 440.52	Sicherheitsfonds für Beamten- und Kautionsdarlehen	530 052.60
Rückständige Zinsen	1 391 523.35	Sonstige Passiva	421 805.57
Gesundete Prämienraten	143 625.45	Gewinn-Saldo	22 567 259.42
Kassenbestand	164.69		
Schuldscheine der Obdauher Sterbefälle	22 567 259.42		

Potsdam, den 1. April 1898.
Das Kuratorium. Ballette. **Die Direction.** Dr. Otto. Lange.

Bürgerliche Rechtsstreite

Lebung.
 M. 747.1. Nr. 6167. Offenburg. Die Gebrüder Georg und Nikolaus Forthwängler zu Trüberg, vertreten durch Rechtsanwalt Schneider in Offenburg, klagen gegen den Schreiner Hermann Martin aus Hornberg, z. Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Verjährungskauf vom 11. Novbr. 1897, mit dem Auftrage dahin: der am 11. November 1897 zwischen den Streittheilen abgeschlossene, im Grundbuch Trüberg Band X Nr. 172 Seite 792 eingetragene Kaufvertrag sei wegen Nichterfüllung des Vertrags durch den Beklagten für aufgelöst zu erklären und habe der Beklagte an die Kläger 1000 Mark nebst 5% Zins vom Tage der Klagezustellung Entschädigung zu bezahlen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Freitag den 21. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 23. Mai 1898.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
 Doll.

Konturs.
 M. 739. Nr. 24.654. Mannheim. Durch Beschluss Groß. Amtsgerichts II hier vom heutigen wurde das über das Vermögen des Spezialeinzelhändlers Johann Böhm hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins wieder aufgehoben.
 Mannheim, den 24. Mai 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: S. B. Fertig.

M. 738. Nr. 22.637. Forstheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zuckerwarenfabrikanten Friedrich v. Homet von hier ist nach erfolgter Vertheilung des Massevermögens aufgehoben.
 Forstheim, den 20. Mai 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konturs.

M. 737. Nr. 9769. Säckingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns David Guggenheim in Säckingen wurde, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit dargethan hat, auf dessen Antrag heute am 23. Mai 1898, Nachmittags 2 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Geschäftswirth Wilhelm Baldinger hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 13. Juni 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
 Zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf Montag den 20. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Säckingen Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juni 1898 Anzeige zu machen.
 Säckingen, den 23. Mai 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. G. G.

Konturs.
 M. 736. Nr. 5911. Trüberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Hamm in Trüberg wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 9. Mai 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.
 Trüberg, den 24. Mai 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amts